



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bad Laer

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
1.2 Vorgegangene Prüfung	5
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
2.1 Systemprüfung	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	9
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>9</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b>	<b>10</b>
4.1 Planvergleich	10
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	11
4.3 Liquiditätskredite	11
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>12</b>
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.2 Teilergebnisrechnungen	16
5.3 Finanzrechnung	17
5.4 Teilfinanzrechnung	21
5.5 Bilanz	21
5.6 Anhang	25
<b>6. Vergabeprüfung</b>	<b>30</b>
<b>7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>32</b>
7.1 Fehlbetrag	32
7.2 Zusammenfassung	32
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	33
<b>8. Kennzahlen des Jahresabschlusses</b>	<b>34</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt (ohne üpl. Ermächtigungen).....	10
Tabelle 2: Finanzhaushalt (ohne überplanmäßige Ermächtigungen) .....	11
Tabelle 3: Ergebnisrechnung (ohne überplanmäßige Ermächtigungen) .....	12
Tabelle 4: Finanzrechnung (ohne überplanmäßige Ermächtigungen).....	18
Tabelle 5: Aktiva.....	22
Tabelle 6: Passiva .....	24
Tabelle 7: Anlagenübersicht .....	25
Tabelle 8: Schuldenübersicht .....	27
Tabelle 9: Rückstellungen .....	28
Tabelle 10: Forderungsübersicht .....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019.....	13
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019.....	14
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 .....	19
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 .....	19
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 .....	20
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 .....	20
Abbildung 7: Aktiva 2019.....	22
Abbildung 8: Passiva 2019 .....	24
Abbildung 9: Ertragsquoten .....	34
Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen.....	34
Abbildung 11: Schulden und Investitionen.....	35
Abbildung 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	36
Abbildung 13: Liquidität .....	36

## Anlagen

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen
- Anlage 2: Bilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2019
- Anlage 3: Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Bad Laer 2019

## Abkürzungsverzeichnis

DA	Dienstanweisung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsisches Versorgungskasse
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung
ZVS	Zentrale Vergabestelle

## Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 I NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das RPA in der Zeit vom 11.09.2019 bis 02.10.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 12.11.2019 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 25.11.2019 zugeleitet.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 129 I NKomVG am 17.12.2019 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 II NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 15.01.2020 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des RPA lagen vom 16.01.2020 bis zum 24.01.2020 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 I Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 III NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der gemeindlichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Kassenvorgänge und Belege der Gemeinde wurden entsprechend § 155 I Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV- Buchführungssystems Infoma newsystem.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Gemeinde hat die notwendigen Regelungen insbesondere mit der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Bad Laer“ vom 07.12.2017 erlassen. Sie regelt die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

## **2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung**

Wesentliche Punkte, die für eine Steuerung erforderlich sind, wie z. B. der produktorientierte Haushalt sowie die Ermittlung und Fortschreibung von Bilanzkennzahlen sind umgesetzt. Bezüglich des nach § 21 KomHKVO vorgesehenen Controllings und eines unterjährigen Berichtswesens sowie der operativen und strategischen Steuerung mit Zielen und Kennzahlen bestehen nach wie vor noch Verbesserungspotentiale.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Gemäß § 129 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2019 am 31.03.2020 vorliegen müssen.

Der Bürgermeister hat am 20.04.2020 gemäß § 129 I NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 110 II NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel Indizien für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

## 2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind nach Ausweis der Gemeinde Bad Laer im Jahresabschluss über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 214.262,89 € entstanden. Durch Ratsbeschlüsse vom 03.09.2019 sowie 27.11.2019 wurden jedoch nur überplanmäßige Aufwendungen von insgesamt 91.988,03 € genehmigt. Die Beschlüsse decken sich nicht mit der im Rahmen des Jahresabschlusses aufgeführten Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die insgesamt 9 Positionen in 3 Budgets auflistet. Ausgewiesen sind dabei auch unerhebliche Positionen < 10 T€ im Gesamtvolumen von rd. 14,5 T€.

Gemäß § 19 I KomHKVO sind Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts Anderes bestimmt wird und gelten dann gemäß Abs. 6 nicht als überplanmäßig. Es ist also bei vermeintlich überplanmäßigen Mehraufwendungen zu prüfen, ob die Deckung im Budget gewährleistet werden kann. Ist dies der Fall, liegt kein überplanmäßiger Bedarf vor. Zu prüfen ist auch, ob zahlungswirksame Mehrerträge vorliegen, die eine Deckung im Budget ermöglichen.

Es wurden in zwei Fällen überplanmäßige Ermächtigungen durch den Rat der Gemeinde Bad Laer beschlossen:

- 46.488,03 € für einen höheren Zuschuss an die ev.-luth. KiTa Arche Noah im Budget 04 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe, sowie weitere
- 45.500,00 € für Renovierungsmaßnahmen am Feuerwehrhaus Bad Laer im Budget 06 Ordnung.

Bei der Begründung des überplanmäßigen Aufwands wurde jedoch nicht auf das gesamte jeweilige Budget abgestellt, sondern lediglich auf den Mehraufwand in Bezug auf einen Kostenträger bzw. eine Kostenart.

Die Prüfung durch das RPA hat ergeben, dass in den Budgets 04 und 06 ein überplanmäßiger Aufwand entstanden ist, der auch nicht durch die Ermächtigungen des Rates innerhalb der Budgets vollständig gedeckt werden konnte. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in den anderen Budgets konnten die Deckung jedoch herbeiführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 I NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit war nur teilweise nachvollziehbar begründet.

Die überplanmäßigen Ermächtigungen des Rates wurden nicht in das buchführende System Infoma Newsystem eingebucht und sind auch nicht im Jahresabschluss ausgewiesen.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister bei unerheblicher Bedeutung wurde beachtet. Der Rat der Gemeinde wurde auch über diese Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

Mit Beschluss vom 14.07.2020 hat der Rat der Gemeinde Bad Laer die im abgelaufenen Haushaltsjahr entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen bzw. nachträglich genehmigt.

Im investiven Finanzhaushalt waren keine überplanmäßigen Bedarfe zu verzeichnen.

■ Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind künftig nach den Vorgaben der KomHKVO und entsprechend der Budgetierungsregeln der Gemeinde Bad Laer auf Basis der Deckung innerhalb der Budgets zu ermitteln. Derartige nicht unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen sind vor ihrer Durchführung bzw. vor Erstellung des Jahresabschlusses durch eine Ermächtigung des Rates zu legitimieren. Dabei sind die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie die Deckung des Mehrbedarfs (z. B. im Rahmen des Gesamthaushaltes) darzustellen. Über- und außerplanmäßige Ermächtigungen sind als fortgeschriebener Ansatz im Buchführungssystem Infoma zu erfassen und im Jahresabschluss in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie beim Plan-Ist-Vergleich mit auszuweisen.

## **2.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 20.533,70 € gestundet. Es ist stets darauf zu achten, dass Ansprüche im Rahmen einer Stundung regelmäßig zu verzinsen sind, sofern keine Ausnahmetatbestände für die Berechnung von Zinsen wegen Unbilligkeit oder Geringfügigkeit nach Maßgabe des § 22 V und VI der DA Finanzen vorliegen.

Die Gemeinde schlug Ansprüche in Fällen nieder, in denen die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Die Ausbuchung von Kleinbeträgen erfolgte lediglich im zu vernachlässigenden Gesamtumfang.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 27.02.2019 hat der Rat der Gemeinde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 I NKomVG zum 30.11.2018 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.03.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 15.502.200,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 15.025.300,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 54.300,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 IV NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um -200.633,11 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 242.570,60 €. Die Haushaltslage der Gemeinde würde sich damit planmäßig gegenüber dem Vorjahr um -422.352,32 € verschlechtern. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 20.851,39 €. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 16.092.100,00 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind nur unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Hinsichtlich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 692.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 885.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Die Genehmigung wurden ohne Nebenbestimmungen erteilt.

#### 4. **Ausführung des Haushaltsplans**

##### 4.1 **Planvergleich**

##### 4.1.1 **Ergebnishaushalt**

<b>Ergebnishaushalt</b>			
	<b>Plan</b>	<b>Ausführung</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	15.502.200,00 €	16.008.901,88 €	506.701,88 €
Ordentliche Aufwendungen	15.025.300,00 €	15.347.878,10 €	322.578,10 €
Ordentliches Ergebnis	476.900,00 €	661.023,78 €	184.123,78 €
Außerordentliche Erträge	54.300,00 €	7.228,00 €	-47.072,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	54.300,00 €	7.228,00 €	-47.072,00 €
Jahresergebnis	531.200,00 €	668.251,78 €	137.051,78 €

*Tabelle 1: Ergebnishaushalt (ohne üpl. Ermächtigungen)*

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

**4.1.2 Finanzhaushalt**

	Finanzhaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.672.000,00 €	15.215.631,20 €	543.631,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.381.300,00 €	13.527.369,51 €	146.069,51 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.290.700,00 €	1.688.261,69 €	397.561,69 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	728.000,00 €	93.880,05 €	-634.119,95 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.011.800,00 €	919.710,13 €	-1.092.089,87 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.283.800,00 €	-825.830,08 €	457.969,92 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	6.900,00 €	862.431,61 €	855.531,61 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	692.100,00 €	0,00 €	-692.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	699.000,00 €	688.842,56 €	-10.157,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.900,00 €	-688.842,56 €	-681.942,56 €
Finanzmittelbestand (Veränderung)	0,00 €	173.589,05 €	173.589,05 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt (ohne überplanmäßige Ermächtigungen)

Aus dem Vorjahr standen noch Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 883.500,00 € und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ebenfalls 883.500,00 € zur Verfügung.

**4.1.3 Teilhaushalte/Budgets**

Die Gemeinde hat 8 Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

- Budget 01 Zentrale Aufgaben, Kultur
- Budget 02 Finanzen und Beteiligungen
- Budget 03 Bildung
- Budget 04 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe
- Budget 05 Planen und Bauen
- Budget 06 Ordnung
- Budget 07 Soziales
- Budget 08 Sport

**4.2 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 27.04.2019 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Während der vorläufigen Haushaltsführung wurden die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

**4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.750.000,00 €.

Die Prüfung ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden. Der Höchstbetrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 2.602,06 € (im Vorjahr 4.703,98 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Die Gemeinde nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

**5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019****5.1 Ergebnisrechnung**

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

<b>Ergebnisrechnung</b>				
<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>mehr (+) / weniger (-)</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.123.042,64 €	10.739.400,00 €	11.256.371,38 €	516.971,38 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.824,20 €	2.579.800,00 €	2.579.020,21 €	-779,79 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.001.730,29 €	801.600,00 €	820.809,61 €	19.209,61 €
4. sonstige Transfererträge	31.392,00 €	27.900,00 €	46.739,54 €	18.839,54 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	488.322,22 €	425.400,00 €	423.982,55 €	-1.417,45 €
6. privatrechtliche Entgelte	58.675,68 €	44.000,00 €	54.633,77 €	10.633,77 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.354,36 €	496.800,00 €	458.392,91 €	-38.407,09 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.748,14 €	8.200,00 €	34.954,33 €	26.754,33 €
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Sonstige ordentliche Erträge	614.743,58 €	379.100,00 €	333.997,58 €	-45.102,42 €
12. = Summe ordentliche Erträge	15.702.833,11 €	15.502.200,00 €	16.008.901,88 €	506.701,88 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Personalaufwendungen	1.617.979,18 €	1.873.900,00 €	1.709.542,53 €	-164.357,47 €
14. Versorgungsaufwendungen	22.846,75 €	22.500,00 €	71.446,05 €	48.946,05 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.850.006,92 €	2.134.100,00 €	2.037.299,39 €	-96.800,61 €
16. Abschreibungen	1.957.016,11 €	1.504.600,00 €	1.588.462,78 €	83.862,78 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.227,81 €	232.100,00 €	221.035,99 €	-11.064,01 €
18. Transferaufwendungen	8.565.620,88 €	8.737.100,00 €	9.118.454,18 €	381.354,18 €
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.031,75 €	521.000,00 €	601.637,18 €	80.637,18 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.782.729,40 €	15.025.300,00 €	15.347.878,10 €	322.578,10 €
21. Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	920.103,71 €	476.900,00 €	661.023,78 €	184.123,78 €
22. Außerordentliche Erträge	33.448,61 €	54.300,00 €	7.228,00 €	-47.072,00 €
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Außerordentliches Ergebnis	33.448,61 €	54.300,00 €	7.228,00 €	-47.072,00 €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	953.552,32 €	531.200,00 €	668.251,78 €	137.051,78 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung (ohne überplanmäßige Ermächtigungen)

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

## 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

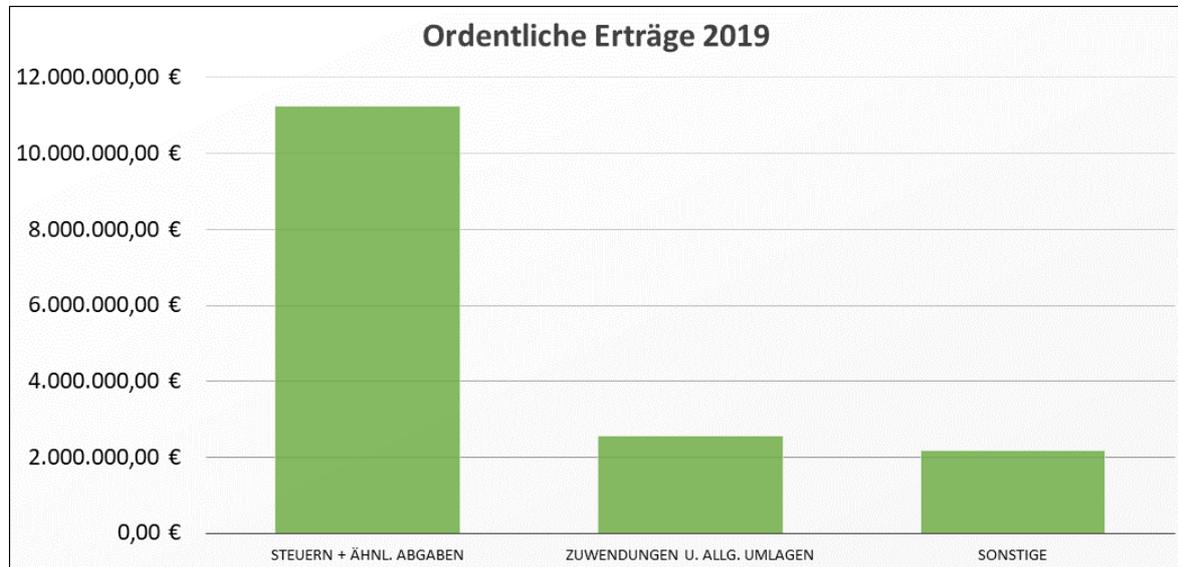


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden korrekt gebucht.

### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Gemeinde anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

**5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte**

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden ebenfalls zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

**5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

**5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Die Gemeinde verfügte über keine selbst hergestellten Vermögensgegenstände.

**5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

**5.1.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

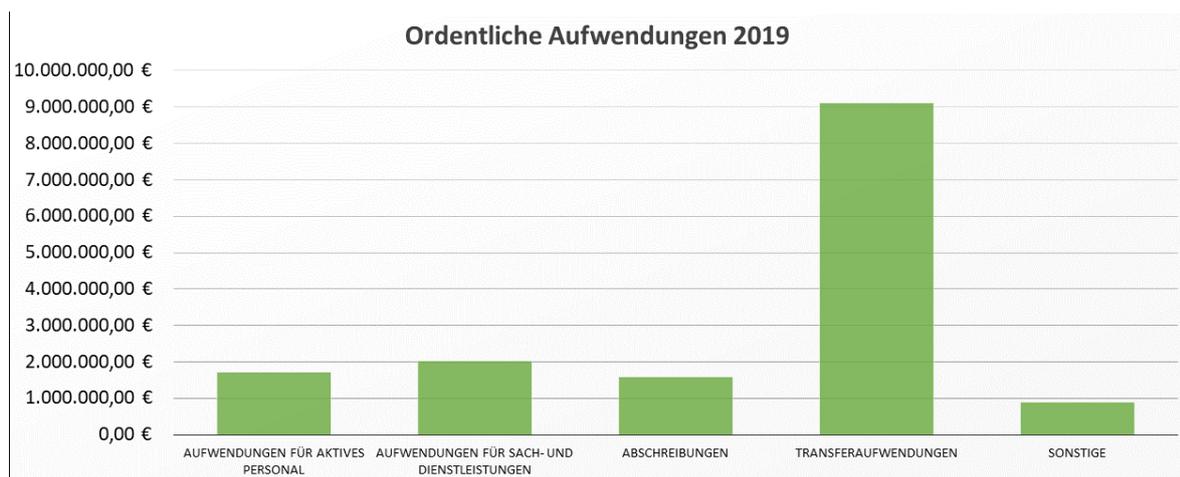


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019

**5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

**5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung**

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund von Besoldungsanpassungen waren Änderungen an der Höhe der Rückstellungen vorzunehmen. Diese wurden korrekt als Versorgungsaufwendungen gebucht. Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

### **5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

### **5.1.2.4 Abschreibungen**

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Bei in der Abschreibungstabelle nicht aufgeführten Vermögensgegenständen wurde eine separate Nutzungsdauer ermittelt. Ausnahmen hiervon sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

### **5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind u.a. Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden zu erfassen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 221.035,99 € an.

### **5.1.2.6 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. In 2019 betragen diese 9.118.454,18 €.

### **5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

## **5.1.3 Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge sind lediglich im Rahmen einer Vermögensveräußerung entstanden.

## **5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

## **5.1.5 Außerordentliches Ergebnis**

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 7.228,00 €.

## **5.1.6 Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (661.023,78 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (7.228,00 €) wird mit 668.251,78 € ausgewiesen.

## **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 52 II KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.079.253,56 €	10.739.400,00 €	11.257.122,71 €	517.722,71 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.918.292,95 €	2.579.800,00 €	2.650.921,92 €	71.121,92 €
3. Sonstige Transfereinzahlungen	28.104,00 €	27.900,00 €	50.180,83 €	22.280,83 €
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	480.323,82 €	425.400,00 €	424.621,51 €	-778,49 €
5. Privatrechtliche Entgelte	58.067,91 €	44.000,00 €	53.857,72 €	9.857,72 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	497.904,10 €	496.800,00 €	414.580,30 €	-82.219,70 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.641,14 €	8.200,00 €	19.689,33 €	11.489,33 €
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	344.893,47 €	350.500,00 €	344.656,88 €	-5.843,12 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.440.480,95 €	14.672.000,00 €	15.215.631,20 €	543.631,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	1.590.027,08 €	1.734.500,00 €	1.632.873,26 €	-101.626,74 €
12. Versorgungsauszahlungen	26.317,38 €	22.500,00 €	22.015,52 €	-484,48 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.674.622,47 €	2.134.100,00 €	1.794.898,60 €	-339.201,40 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	232.027,81 €	232.100,00 €	221.035,99 €	-11.064,01 €
15. Transferauszahlungen	8.822.803,87 €	8.737.100,00 €	9.265.437,08 €	528.337,08 €
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	545.820,62 €	521.000,00 €	591.109,06 €	70.109,06 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.891.619,23 €	13.381.300,00 €	13.527.369,51 €	146.069,51 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.548.861,72 €	1.290.700,00 €	1.688.261,69 €	397.561,69 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	178.085,52 €	219.400,00 €	41.658,44 €	-177.741,56 €
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	313.300,00 €	0,00 €	-313.300,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	233.191,44 €	195.300,00 €	52.081,60 €	-143.218,40 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	140,01 €	140,01 €
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	411.276,96 €	728.000,00 €	93.880,05 €	-634.119,95 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	192.610,03 €	209.000,00 €	189.182,70 €	-19.817,30 €
26. Baumaßnahmen	546900,80 €	1.285.000,00 €	564.728,58 €	-720.271,42 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	104.700,97 €	410.400,00 €	165.798,85 €	-244.601,15 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	55.444,00 €	107.400,00 €	0,00 €	-107.400,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	899.655,80 €	2.011.800,00 €	919.710,13 €	-1.092.089,87 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-488.378,84 €	-1.283.800,00 €	-825.830,08 €	457.969,92 €
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	1.060.482,88 €	6.900,00 €	862.431,61 €	855.531,61 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	692.100,00 €	0,00 €	-692.100,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	711.820,59 €	699.000,00 €	688.842,56 €	-10.157,44 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-711.820,59 €	-6.900,00 €	-688.842,56 €	-681.942,56 €
37. Finanzmittelveränderung	348.662,29 €	0,00 €	173.589,05 €	173.589,05 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.209.066,92 €		2.456.310,04 €	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a Geldanlagen, Liquiditätskredite)	2.393.185,22 €		2.293.889,46 €	
40. Saldo aus 38. haushaltsunwirksame Vorgängen	-184.118,30 €		162.420,58 €	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	32.132,95 €	0,00 €	196.676,94 €	196.676,94 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	196.676,94 €	0,00 €	532.686,57 €	532.686,57 €

Tabelle 4: Finanzrechnung (ohne überplanmäßige Ermächtigungen)

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

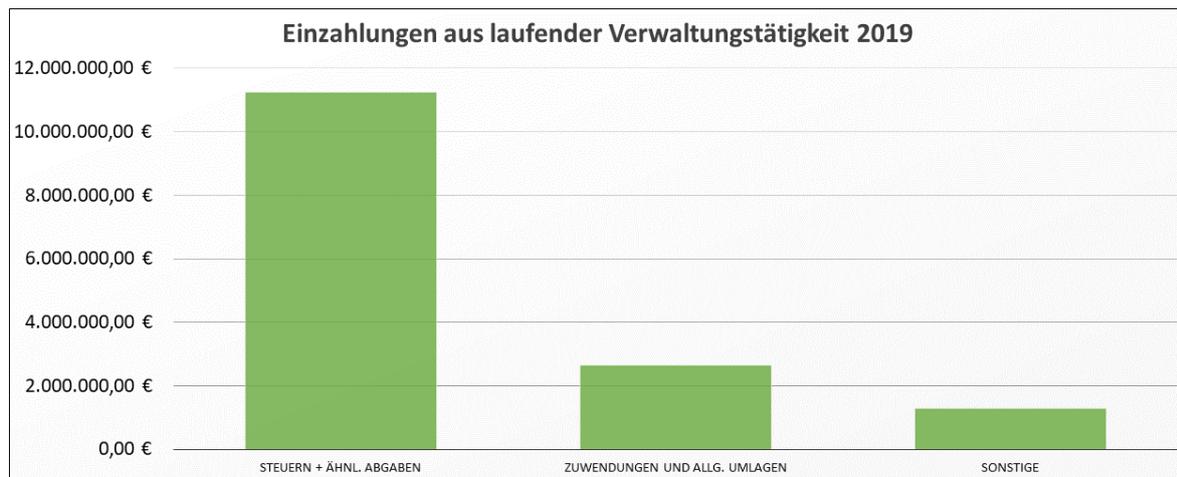


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

**5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

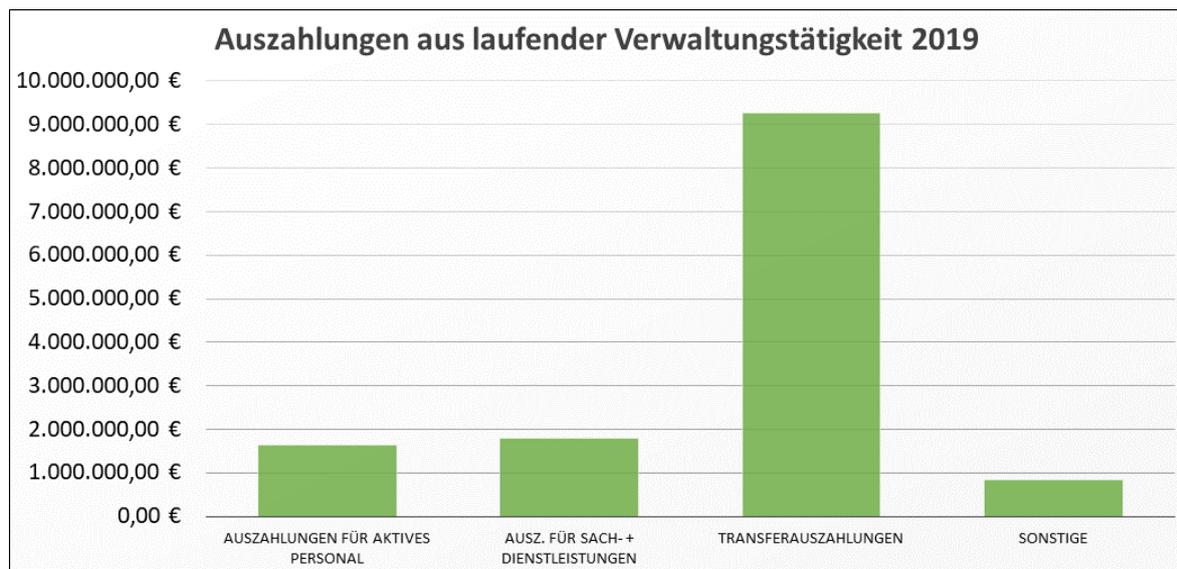


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

**5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.688.261,69 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

**5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 38 IV KomHKVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2019 gab es keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

### **5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2019 mit 688.842,56 € ausgewiesen.

### **5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von -688.842,56 €. Die Gemeinde Bad Laer weist keine neuen Kreditschulden zum 31.12.2019 aus.

### **5.3.8 Finanzmittelveränderung, Zahlungsmittelbestand am Jahresende**

Es handelt sich um die Betrachtung der durch die Ausführung des Haushaltsplanes bewirkten Finanzmittelveränderung. Die Finanzmittel erhöhen sich um 173.589,05 €. In Summe mit dem positiven Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+162.420,58 €) erhöht sich der Zahlungsmittelbestand am Jahresende auf 532.686,57 €.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## **5.5 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 40.527.328,38 € (Vorjahreswert: 40.751.622,57 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### **5.5.1 Vermögens- und Finanzlage**

#### **5.5.1.1 Bilanz - Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	2.337.111,16 €	2.504.224,45 €	7 %
2. Sachvermögen	34.700.020,34 €	33.968.486,54 €	-2 %
3. Finanzvermögen	3.405.121,49 €	3.384.202,99 €	-1 %
4. Liquide Mittel	196.786,34 €	532.686,57 €	171 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	112.583,24 €	137.727,83 €	22 %
Gesamt	40.751.622,57 €	40.527.328,38 €	-1 %

Tabelle 5: Aktiva

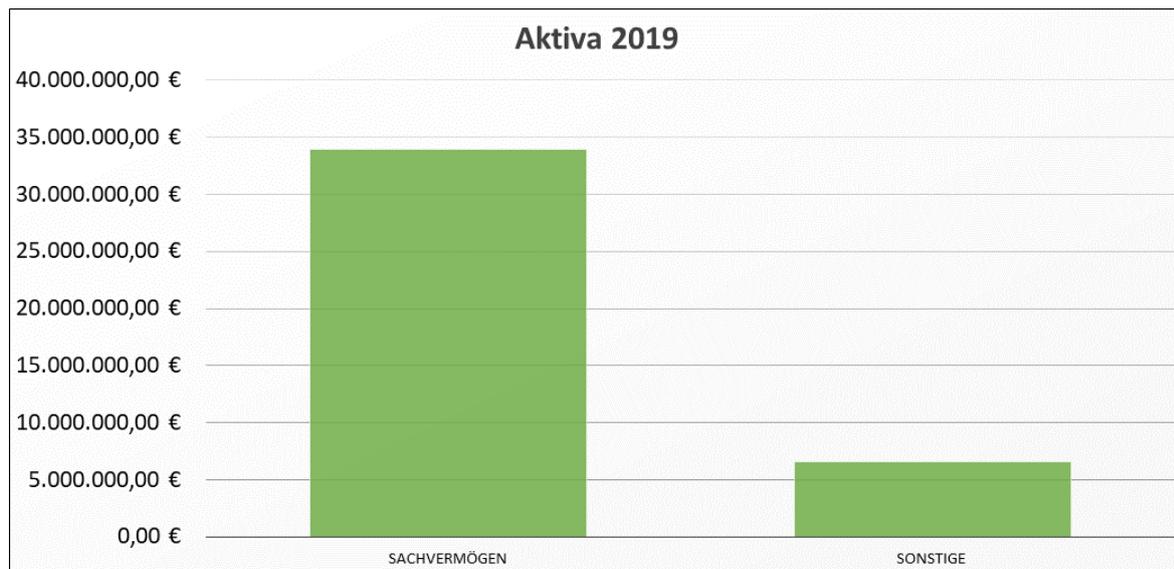


Abbildung 7: Aktiva 2019

Das Gesamtvermögen (Aktiva) verringerte sich um 224.294,19 €. Dem Zuwachs beim immateriellem Vermögen standen dabei rückläufige Bilanzwerte beim Sach- und Finanzvermögen gegenüber, wo die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen die Zugänge jeweils überstiegen.

### Immaterielles Vermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 348.162,73 € standen Abgänge (Abschreibungen) von 181.049,44 € gegenüber.

### Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einem Modul der Finanzsoftware erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden bis auf die im Anhang zum Jahresabschluss genannten Abweichungen entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt oder in geeigneter Form ermittelt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dafür ist grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgesehen, die auch Anwendung fand. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht, § 47 VI KomHKVO wurde beachtet.

Den Zugängen beim Sachvermögen von 1.007.763,83 € standen Abgänge von 1.739.297,63 € gegenüber.

## **Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird mit 3.384.202,99 € (Vorjahr 3.405.121,49 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 80.517,02 € auf 396.211,47 €. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

## **Liquide Mittel**

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Die liquiden Mittel betragen 532.686,57 € zum 31.12.2019 (Vorjahr: 196.786,34 €) und waren damit um 335.900,23 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Liquiditätskredite").

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 137.727,83 € (für Beamtenbesoldung, Versorgungsumlage NVK, Beihilfeumlage, Wohngeld, Zuweisung für Umbau Krippe St. Marien) gebildet.

### **5.5.2 Bilanz - Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2018	31.12.2019	Veränderung in %
1. Nettoposition	23.261.130,80 €	23.150.231,41 €	0 %
1.1 Basis-Reinvermögen	8.263.662,48 €	8.263.662,48 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.076.699,89 €	2.030.252,21 €	89 %
1.3 Jahresergebnis	953.552,32 €	668.251,78 €	-30 %
1.4 Sonderposten	12.967.216,11 €	12.188.064,94 €	-6 %
2. Schulden	13.571.861,59 €	12.950.745,73 €	-5 %
3. Rückstellungen	3.908.714,00 €	4.399.323,00 €	13 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.916,18 €	27.028,24 €	173 %
Gesamt	40.751.622,57 €	40.527.328,38 €	-1 %

Tabelle 6: Passiva

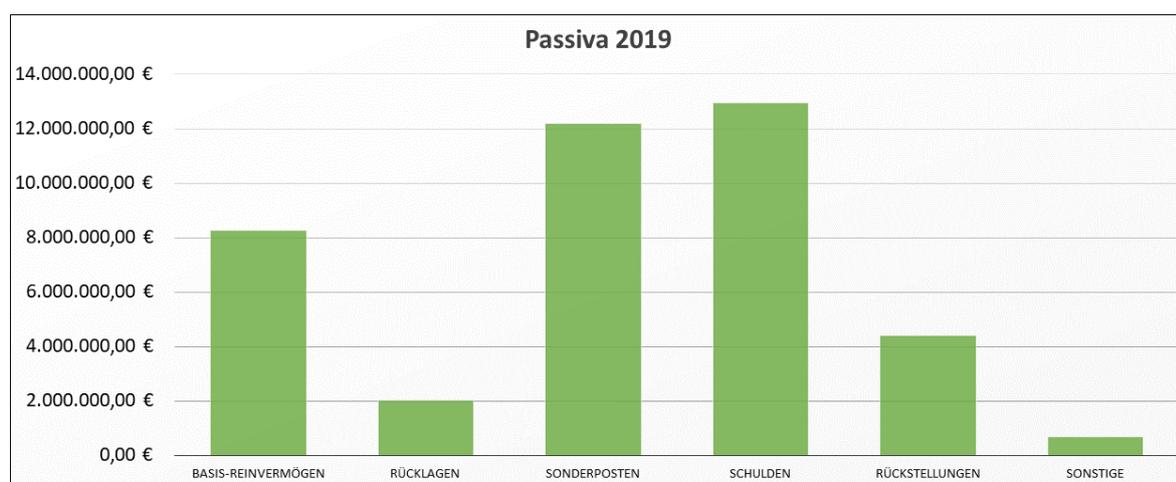


Abbildung 8: Passiva 2019

Die Bilanzsumme hat sich um 224.294,19 € auf 40.527.328,38 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2019 mit 8.263.662,48 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 wurde korrekt übertragen.

### Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 12.188.064,94 € (ohne Rücklagenanteil) gebildet.

### 5.5.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 621.115,86 € gemindert.

In 2019 wurden durch die Gemeinde keine neuen Darlehen aufgenommen.

### 5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 4.399.323,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Gemeinde mit 3.477.623,00 € ausgewiesen.

### 5.5.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gemäß § 55 IV KomHKVO ausgewiesen:

<b>Übertrag von Haushaltsermächtigungen</b>	<b>1.681.100,00 €</b>
Bürgschaften	9.666.146,77 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	355.436,85 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.605,32 €
Sonstige Vorbelastungen	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß §§ 128 III Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

<b>Anlagenübersicht</b>		
<b>Anlagenvermögen</b>	<b>Buchwerte</b>	
	<b>am 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>am 31.12. des Vorjahres</b>
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.504.224,45 €	2.337.111,16 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	33.968.486,54 €	34.700.020,34 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.890.504,59 €	2.890.644,60 €
Insgesamt	39.363.215,58 €	39.927.776,10 €

Tabelle 7: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 39.363.215,58 € Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen (ohne Vorräte), Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Die fortgeführten Buchwerte des immateriellen Vermögens stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

### **5.6.3 Schuldenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 III NKomVG, § 57 III KomHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldenübersicht					Gesamtbetrag am 31.12.2018
	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahre	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre			
1. Geldschulden	9.515.266,75 €	657.194,65 €	2.163.546,60 €	6.694.525,50 €	10.204.109,31 €	
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.515.266,75 €	657.194,65 €	2.163.546,60 €	6.694.525,50 €	10.204.109,31 €	
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.244,44 €	241.244,44 €	0,00 €	0,00 €	153.670,38 €	
4. Transferverbindlichkeiten	1.545.806,72 €	1.545.806,72 €	0,00 €	0,00 €	1.773.248,21 €	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.648.427,82 €	1.648.427,82 €	0,00 €	0,00 €	1.440.833,69 €	
Schulden insgesamt	12.950.745,73 €	4.092.673,63 €	2.163.546,60 €	6.694.525,50 €	13.571.861,59 €	

Tabelle 8: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 III NKomVG dargestellt.

<b>Übersicht über die Rückstellungen</b>	
<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Höhe</b>
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.477.623,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	80.500,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	438.400,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfaldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	164.400,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	72.100,00 €
Andere Rückstellungen	166.300,00 €
Summe	4.399.323,00 €

*Tabelle 9: Rückstellungen*

#### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 IV KomHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				Gesamtbetrag am 31.12.2018
	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	338.127,03 €	338.127,03 €	0,00 €	0,00 €	412.154,09 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	38.621,68 €	38.621,68 €	0,00 €	0,00 €	50.218,57 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	19.462,76 €	19.462,76 €	0,00 €	0,00 €	14.355,83 €
Summe aller Forderungen	396.211,47 €	396.211,47 €	0,00 €	0,00 €	476.728,49 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 396.211,47 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 III Nr. 6 NKomVG).
- Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 V KomHKVO).
- Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 II und § 27 II KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 III Nr. 1.3.2 KomHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

### **5.6.6.1 Ergebnishaushalt**

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

### **5.6.6.2 Finanzhaushalt**

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.681.100,00 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 II KomHKVO lagen vor.

### **5.6.7 Nebenrechnungen**

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

## **6. Vergabepfung**

Das Vergaberecht umfasst die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften, die ein öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zu beachten hat. Ziel dabei ist, öffentliche Mittel wirtschaftlich einzusetzen und den interessierten Unternehmen in einem marktgerechten Wettbewerb die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Laut § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Das RPA kann die Prüfung beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Zu diesem Zweck wurden Wertgrenzen festgelegt, die die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben regeln. Je nach Vergabeart lagen die Wertgrenzen (bis zum 31.08.2019) zwischen netto 15.000 € und 100.000 €.

Ab dem 01.09.2019 sind Vergaben ab einem Netto-Auftragswert von 25.000 € vorlagepflichtig. Bei Nachträgen handelt es sich ebenfalls um eine Auftragsvergabe. Diese sind dem RPA ab einem Auftragswert von 10.000 € netto mitzuteilen.

Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € netto sind dem RPA zwar nicht vorlagepflichtig, diese sind allerdings dennoch im Zuge einer freihändigen Vergabe wirtschaftlich und transparent mit Beteiligung von mindestens drei Firmen zu vergeben.

Bei den dem RPA im Jahr 2019 vorgelegten Vergaben haben sich keine Beanstandungen ergeben bzw. wurde auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

Im Zuge der Auswertung der Kreditoren ab einem Betrag von 15.000 € wird festgestellt, dass

- vorlagepflichtige Vergaben für freiberufliche Leistungen, Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie Nachträge dem RPA nicht gemeldet wurden. Dies waren insbesondere folgende Arbeiten zur Sanierung der Turnhalle:
  - Demontagerbeiten
  - Trockenbauarbeiten und
  - Elektroinstallationsarbeiten
- einzelne Vergaben für Bau- sowie Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 25.000 € netto direkt vergeben wurden.

■ Die Gemeinde Bad Laer hat dabei gegen § 155 NKomVG verstoßen. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten.

■ Vergaben bis zu einem Netto-Auftragswert von 25.000 € sind im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu vergeben. Künftig ist das geltende Vergaberecht einzuhalten.

### **Vergabe von freiberuflichen Leistungen (Architekten und Ingenieure)**

Freiberufliche Leistungen müssen gemäß § 155 NKomVG i. V. m. den vom RPA festgelegten Wertgrenzen für die Mitteilungspflicht beabsichtigter Vergaben der Gemeinden ab einem Wert von 15.000 € netto dem RPA gemeldet werden.

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes unterliegt zwar nicht dem Vergaberecht, sondern richtet sich nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Vergabegrundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ des § 110 NKomVG sowie dem „Wettbewerbsgrundsatz“ des § 28 KomHKVO.

Die Vergabe der folgenden freiberuflichen Leistungen wurde dem RPA nicht vorgelegt:

1. Planungsleistung „Sanierung Turnhalle“
2. Konzept „Erhaltung Straßennetz“

■ Die Gemeinde Bad Laer hat dabei gegen § 155 NKomVG verstoßen. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht gemäß der geltenden Wertgrenzen beim RPA einzuhalten.

Bei den Vergaben, die durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises Osnabrück durchgeführt werden, erfolgt die Vorlage beim RPA durch die ZVS. Nachträge müssen hingegen von der Kommune gemeldet werden.

## **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Fehlbetrag**

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2019 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,00 % (im Vorjahr bei 0,00 %). Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist zum 31.12.2019 als gegeben anzusehen.

### **7.2 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 12.01.2021

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann  
Referatsleiter



Ralf Hauptmeyer  
Prüfer

**8. Kennzahlen des Jahresabschlusses**

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet.

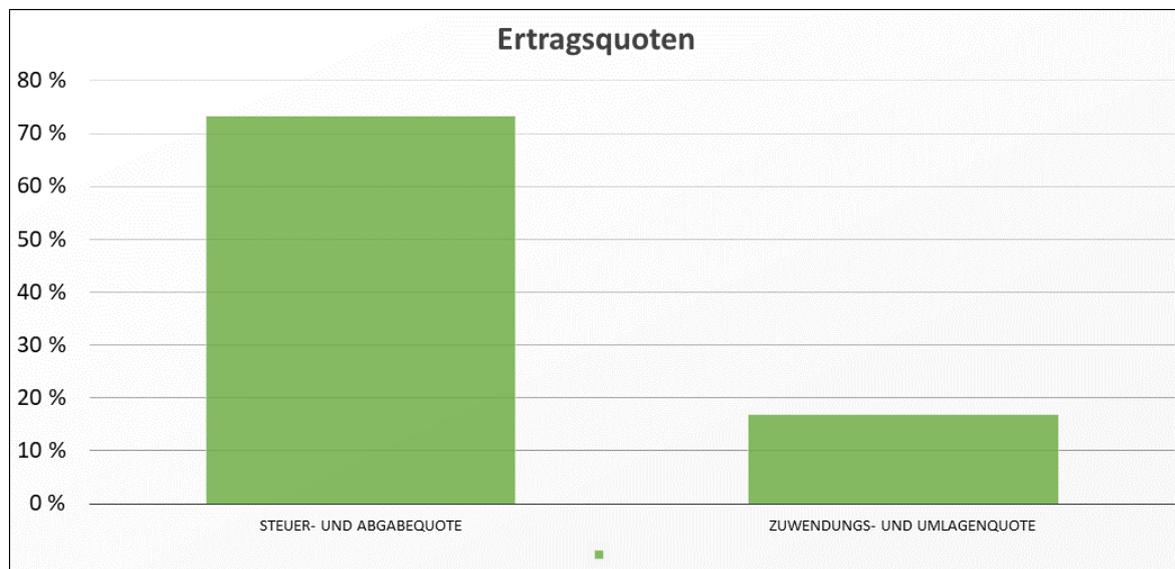


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune durch Zuwendungen und Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

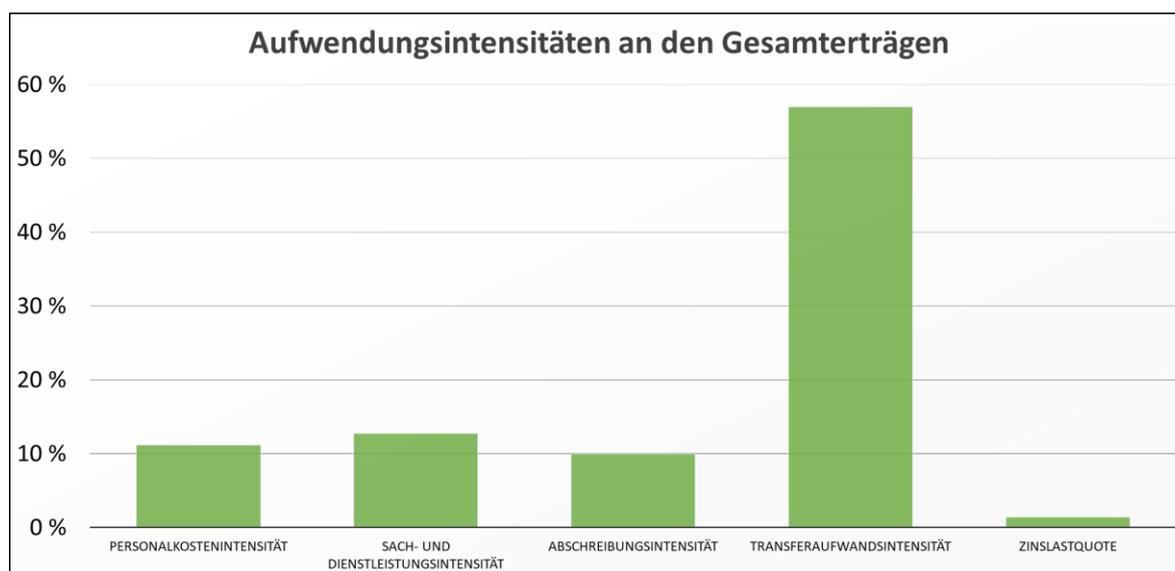


Abbildung 10: Aufwendungsintensitäten an den Gesamterträgen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Abbildung 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

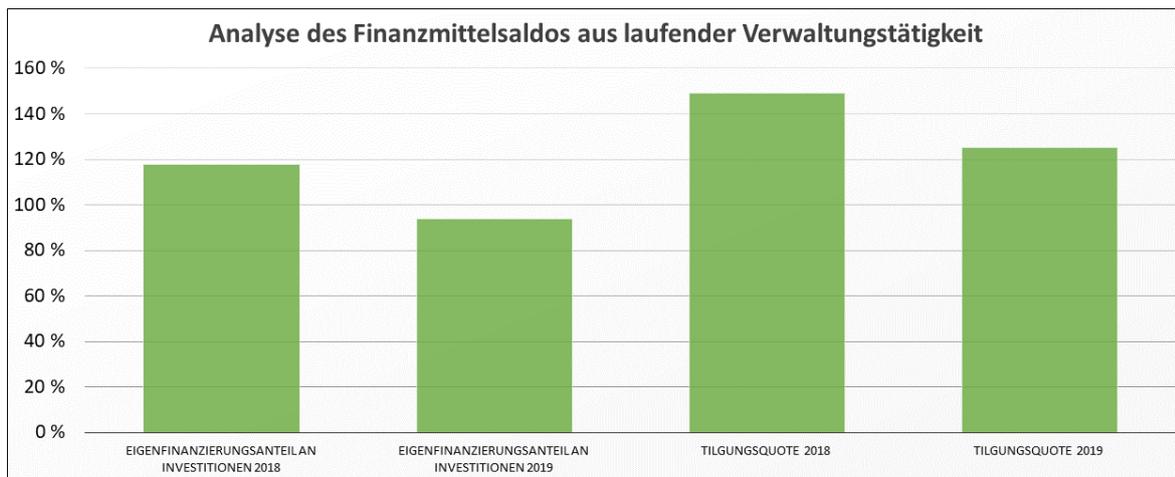


Abbildung 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

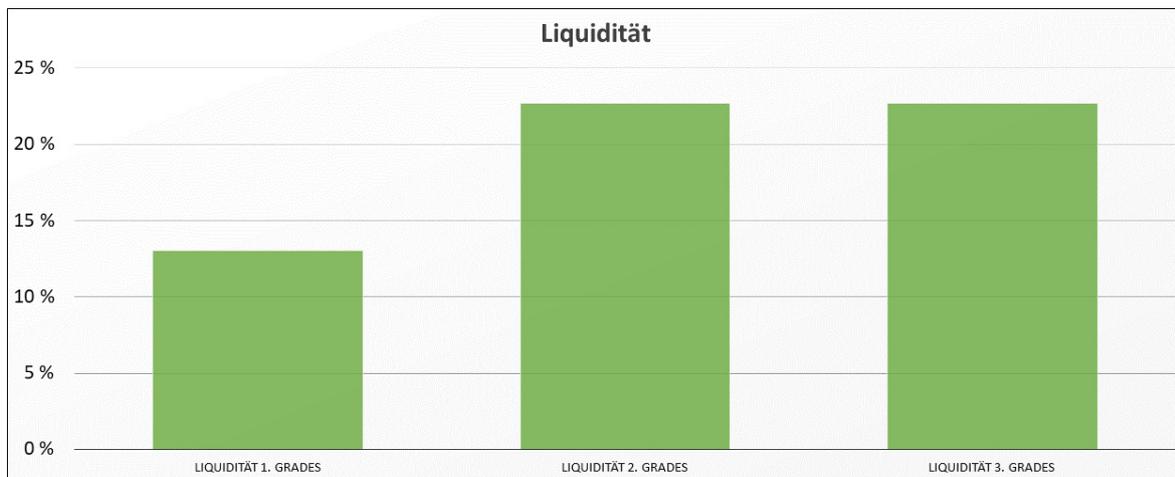


Abbildung 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bei der Gemeinde Bad Laer****Haushaltssatzung 2019 – Wesentliche Daten und Festsetzungen –**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2019</u>
Erlasdatum	27.02.2019
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	27.02.2019
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	18.03.2019
Bekanntmachung (Amtsblatt)	15.04.2019
Öffentliche Auslegung vom	16.04.2019
bis	26.04.2019
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T€</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>	
ordentlichen Erträge	15.502,2
ordentlichen Aufwendungen	15.025,3
außerordentlichen Erträge	54,3
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.672,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.381,3
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	728,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.011,8
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	692,1
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	699,0
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T€</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.092,1
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.092,1
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	692,1
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	885,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	3.000,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	360 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
- Gewerbesteuer	390 v. H.



<b>Gesamtergebnisrechnung</b>										
Bad Laer										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. u/pl./apl.	
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.123.042,64	10.739.400,00	0,00	10.739.400,00	11.256.371,38	516.971,38	0,00	0,00	
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.824,20	2.579.800,00	0,00	2.579.800,00	2.579.020,21	-779,79	0,00	0,00	
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.001.730,29	801.600,00	0,00	801.600,00	820.809,61	19.209,61	0,00	0,00	
01.04	Sonstige Transfererträge	31.392,00	27.900,00	0,00	27.900,00	46.739,54	18.839,54	0,00	0,00	
01.05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	488.322,22	425.400,00	0,00	425.400,00	423.982,55	-1.417,45	0,00	0,00	
01.06	Privatrechtliche Entgelte	58.675,68	44.000,00	0,00	44.000,00	54.633,77	10.633,77	0,00	0,00	
01.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.354,36	496.800,00	0,00	496.800,00	458.392,91	-38.407,09	0,00	0,00	
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.748,14	8.200,00	0,00	8.200,00	34.954,33	26.754,33	0,00	0,00	
01.09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.11	Sonstige ordentliche Erträge	614.743,58	379.100,00	0,00	379.100,00	333.997,58	-45.102,42	0,00	0,00	
<b>01.12</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.702.833,11</b>	<b>15.502.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.502.200,00</b>	<b>16.008.901,88</b>	<b>506.701,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
02.01	Personalaufwendungen	1.617.979,18	1.873.900,00	0,00	1.873.900,00	1.709.542,53	-164.357,47	0,00	0,00	
02.02	Versorgungsaufwendungen	22.846,75	22.500,00	0,00	22.500,00	71.446,05	48.946,05	0,00	0,00	
02.03	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.850.006,92	2.134.100,00	0,00	2.134.100,00	2.037.299,39	-96.800,61	0,00	0,00	
02.04	Abschreibungen	1.957.016,11	1.504.600,00	0,00	1.504.600,00	1.588.462,78	83.862,78	0,00	0,00	
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.227,81	232.100,00	0,00	232.100,00	221.035,99	-11.064,01	0,00	0,00	
02.06	Transferaufwendungen	8.565.620,88	8.737.100,00	0,00	8.737.100,00	9.118.454,18	381.354,18	0,00	0,00	
02.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	532.031,75	521.000,00	0,00	521.000,00	601.637,18	80.637,18	0,00	0,00	
<b>02.08</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.782.729,40</b>	<b>15.025.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.025.300,00</b>	<b>15.347.878,10</b>	<b>322.578,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>03.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>920.103,71</b>	<b>476.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>476.900,00</b>	<b>661.023,78</b>	<b>184.123,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
04.01	Außerordentliche Erträge	33.448,61	54.300,00	0,00	54.300,00	7.228,00	-47.072,00	0,00	0,00	
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>05.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.448,61</b>	<b>54.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.300,00</b>	<b>7.228,00</b>	<b>-47.072,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>06.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>953.552,32</b>	<b>531.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>531.200,00</b>	<b>668.251,78</b>	<b>137.051,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	



## Gesamtfinanzrechnung

Bad Laer

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. u/pl./apl.
05.07	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	899.655,80	2.011.800,00	0,00	2.011.800,00	919.710,13	-1.092.089,87	883.500,00	0,00
06.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-488.378,84	-1.283.800,00	0,00	-1.283.800,00	-825.830,08	457.969,92	-883.500,00	0,00
07.	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	1.060.482,88	6.900,00	0,00	6.900,00	862.431,61	855.531,61	0,00	0,00
08.01	Einzahlungen; Aufnahme v. Krediten f. Invest.	0,00	692.100,00	0,00	692.100,00	0,00	-692.100,00	0,00	0,00
08.02	Auszahlungen; Tilgung v. Krediten f. Invest.	711.820,59	699.000,00	0,00	699.000,00	688.842,56	-10.157,44	0,00	0,00
09.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-711.820,59	-6.900,00	0,00	-6.900,00	-688.842,56	-681.942,56	0,00	0,00
10.	<b>Finanzmittelveränderung</b>	348.662,29	0,00	0,00	0,00	173.589,05	173.589,05	0,00	0,00
11.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.209.066,92	0,00	0,00	0,00	2.456.310,04	2.456.310,04	0,00	0,00
11.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.393.185,22	0,00	0,00	0,00	2.293.889,46	2.293.889,46	0,00	0,00
12.	<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	-184.118,30	0,00	0,00	0,00	162.420,58	162.420,58	0,00	0,00
13.	<b>+/- Zahlungsmittelbestand Jahresbeginn</b>	32.132,95	0,00	0,00	0,00	196.676,94	0,00	0,00	0,00
14.	<b>= Zahlungsmittelbestand am Jahresende</b>	196.676,94	0,00	0,00	0,00	532.686,57	0,00	0,00	0,00